

§ 1 Geltung und Anerkennung der AGB

1. Allen Vereinbarungen und Angeboten liegen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde; sie werden durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung anerkannt. Abweichende Bedingungen des Käufers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht widersprechen. Mündliche Zusagen oder Vereinbarungen sowie Zusicherung von Eigenschaften, die von den AGB abweichen, erlangen erst dann Gültigkeit, wenn sie von einem berechtigten Geschäftsführer schriftlich bestätigt worden sind.
2. Diese Bedingungen gelten als vereinbart, wenn der Käufer nicht innerhalb einer Woche nach Auftragsbestätigung widerspricht.
3. Nachstehende Bedingungen werden durch etwaigen Handelsbrauch, stillschweigende Vereinbarung oder Duldung nicht aufgehoben.
4. Änderungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.
5. Umbestellungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung durch die **disynet GmbH** und unter Übernahme der dadurch entstehenden Zusatzkosten durch den Käufer möglich. Liefertermine werden dadurch angemessen erweitert.
6. An Kostenschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich die **disynet GmbH** Eigentums- oder urheberrechtliche Verwertungsrechte uneingeschränkt vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
7. Die Angebote sind stets unverbindlich und haben eine Gültigkeit von 90 Tagen.

§ 2 Preise und Zahlung

1. Die Preise gelten mangels besonderer Vereinbarung ab Sitz der Firma **disynet GmbH** für Lieferungen innerhalb Deutschlands, einschließlich Fracht, Verpackung und Versicherung, diese übernimmt der Kunde bzw. Besteller.
2. Die Preise enthalten keine Umsatzsteuer, die zusätzlich in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Satzes zu entrichten ist.
3. Die Berichtigung von Schreib- und Druckfehlern behalten wir uns vor.
4. Bei Zahlungsüberschreitung werden Zinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungsgesetzes berechnet.
5. Der Rechnungsbetrag ist, wenn auf der Rechnung nicht anders vermerkt, innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Für Zahlungen innerhalb von 8 Tagen gewährt die **disynet GmbH**, wenn auf der Rechnung nicht anders vermerkt, 2 % Skonto vom Rechnungswert.
6. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen etwaiger von der **disynet GmbH** bestrittener Gegenansprüche des Käufers sind nicht statthaft.
7. Im Falle des Verzugs wird der Gesamtbetrag sofort fällig.
8. Der Preis enthält keinerlei Steuer, Zölln oder sonstige Gebühren. Diese, wenn gesetzlich vorgeschrieben oder aus welchem Grund auch immer zu entrichten sind, hat der Kunde bzw. Besteller zu entrichten.

§ 3 Lieferung

1. Die Lieferzeit gilt nur als annähernd vereinbart. Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag der Absendung der Auftragsbestätigung und ist eingehalten, wenn bis Ende der Lieferfrist die Ware das Lager verlassen hat oder bei Versendungsmöglichkeit die Versandbereitschaft der Ware gemeldet ist.
2. Bei vorzeitiger Lieferung ist deren und nicht der ursprünglich vereinbarte Zeitpunkt maßgeblich.
3. Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung ist vorbehalten.
4. Die Lieferfrist verlängert sich - auch innerhalb eines Lieferverzugs - angemessen beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die die **disynet GmbH** trotz der nach den Umständen des Falls zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte - gleichviel, ob im Werk des Lieferers oder seiner Lieferanten eingetreten - z. B. Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe, Energieversorgungsschwierigkeiten, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Rohstoffe. Das gleiche gilt auch im Fall von Streik und Aussperrung. Die **disynet GmbH** verpflichtet sich, solche Hindernisse unverzüglich mitzuteilen.
5. Die **disynet GmbH** behält sich das Recht vor, Teillieferungen vorzunehmen, sowie Teilrechnungen zu erstellen. Der Käufer kann diese nicht zurückweisen.

§ 4 Gefahrübergang, Versand und Fracht

1. Die Gefahr geht mit der Absendung der Ware auf den Käufer über.
2. Wird die Ware auf Wunsch des Käufers diesem zugeschickt, so geht mit Ihrer Auslieferung an den Versandbeauftragten der **disynet GmbH** die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Käufer über, unabhängig davon, ob die Versendung vom Erfüllungsort aus erfolgt und wer die Frachtkosten trägt. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die die **disynet GmbH** nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Käufer über.
3. Die Sendung wird auf Kosten des Käufers durch die **disynet GmbH** gegen Transportschäden aller Art sowie sonstige versicherbare Risiken versichert.
4. Der Käufer hat die Kosten für erforderliche Spezialverpackungen zu tragen.

§ 5 Gewährleistung, Mängelrüge und Haftung

1. Die technische Beratung und die technischen Daten erfolgen nach bestem Können und Wissen auf Grund unserer Erfahrung und unserer Versuche. Sie bilden keine Zusicherung, daß die Ware für die vom Käufer in Aussicht genommenen Zwecke geeignet ist. Eine Haftung der **disynet GmbH** kann hieraus aus keinerlei Rechtsgrund hergeleitet werden, es sei denn, es liegen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.
2. Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften oder wird er innerhalb der Gewährleistungsfrist durch normalen oder ordnungsgemäßen Gebrauch schadhaf, so hat die **disynet GmbH** nach ihrer Wahl - unter Ausschluss weiterer Gewährleistungsansprüche des Käufers - Ersatz zu liefern oder nachzubessern. Die Feststellung solcher Mängel muß der **disynet GmbH** unverzüglich - bei erkennbaren Mängeln jedoch spätestens binnen 10 Tagen nach Entgegennahme, bei nicht erkennbaren Mängeln unverzüglich nach Erkennbarkeit - schriftlich mitgeteilt werden.
3. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Auslieferung der Ware an den Abnehmer, endet jedoch spätestens 6 Monate nachdem die Ware das Lager der **disynet GmbH** verlassen hat.
4. Läßt die **disynet GmbH** eine ihr gestellte Nachfrist verstreichen, ohne Ersatz geleistet oder den Mangel behoben zu haben, oder schlägt die Nachbesserung fehl, so hat der Käufer unter Ausschluss aller anderen Ansprüche ein Rücktrittsrecht.
5. Die mangelhaften Gegenstände sind frachtfrei einzusenden. Sie werden, wenn ein Gewährleistungsfall vorliegt frachtfrei, ansonsten unfrei zurückgesandt.
6. EDV-Geräte werden bei Reklamation nur in der Original-Verpackung zurückgenommen. Falls diese nicht mehr vorhanden ist, wird die Frachtverpackung zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.
7. Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die aus folgenden Gründen entstanden sind: ungeeignete und unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Käufer oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, ungeeignete Betriebsmittel, elektrische oder chemische Einflüsse, sofern sie nicht auf ein Verschulden der **disynet GmbH** zurückzuführen sind.

Alle **disynet GmbH**-Produkte werden aus erstklassigem Material und in hochqualifizierter Facharbeit hergestellt. Die **disynet GmbH** übernimmt für alle Defekte im Material oder in der Fertigung die Gewährleistung und verpflichtet sich zu kostenlosem Ersatz (Austausch) der Einheiten, die von derartigen Defekten betroffen sind. Diese Gewährleistungsansprüche gelten begrenzt für die Zeit bis zu 6 Monaten nach Auslieferung und für den Ersatz der von der **disynet GmbH** im Original erworbenen Produkte. Die oben genannte Gewährleistung gilt ausschließlich und anstatt aller anderen, sowohl ausdrücklich als auch stillschweigenden Gewährleistungen. Die **disynet GmbH** lehnt jegliche stillschweigende Gewährleistung für eine Marktfähigkeit oder Eignung der Produkte zu einem bestimmten Zweck ab. Die **disynet GmbH** übernimmt keine Haftung für mittelbare Schäden, Verlust oder Aufwand, die in Verbindung mit dem Gebrauch der Produkte oder den damit verbundenen Angaben durch den Käufer entstehen, sowie anderen mittelbaren Verlusten oder Schäden jeder Natur, aus welchem Grund sie auch immer entstehen.

Sonstige Schadensersatzansprüche

8. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus PVV, aus Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung werden ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf dem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der **disynet GmbH** oder ihrer Geschäftsführer. In diesen Fällen hat der Käufer unter Ausschluss aller anderen Ansprüche ein Rücktrittsrecht.
9. Weitere Ansprüche des Käufers, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz nur vor dem beim Käufer oder Dritten entstehenden Personen-, Sach- und Vermögensschäden sind ausgeschlossen, wenn sie nicht nachweisbar auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln zurückzuführen sind.
10. Der Ersatz mittelbarer Schäden sowie mittelbarer Folgeschäden ist generell ausgeschlossen.
11. Soweit gesetzlich zulässig, ist unsere Verpflichtung zur Leistung von Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, begrenzt auf den Rechnungswert unserer an dem schadenstiftenden Ereignis unmittelbar beteiligten Warenmenge. Dies gilt nicht, soweit die **disynet GmbH** nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit haftet.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen der **disynet GmbH** und dem Käufer Eigentum der **disynet GmbH**. Als Bezahlung gilt erst der Eingang des Gegenwertes bei der **disynet GmbH**.
2. Der Käufer darf den Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Ebenso sind auch andere Veränderungen oder Verfügungen über die Gegenstände unzulässig.
3. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahmung oder sonstiger Verfügungen durch Dritte Hand hat der Käufer die **disynet GmbH** unverzüglich zu unterrichten.
4. Bei Vertragswidrigem Verhalten - insbesondere bei Zahlungsverzug - ist die **disynet GmbH** berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Käufers zurückzunehmen. In der Rücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware liegt - soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet - kein Rücktritt vom Vertrag.

§ 7 Rücktritt

1. Für den Fall unvorhergesehener Hindernisse i. S. des § 3 Nr. 4 dieser Bestimmungen, sofern sie von wirtschaftlicher Bedeutung sind oder den Inhalt der Leistung erheblich verändern oder auf den Betrieb der **disynet GmbH** erheblich einwirken und für den Fall nachträglich sich herausstellender Unmöglichkeit der Ausführung wird der Vertrag angemessen angepaßt. Soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht der **disynet GmbH** das Recht zu, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Käufers wegen eines solchen Rücktritts bestehen nicht. Die **disynet GmbH** hat den Rücktritt dem Käufer unverzüglich nach Kenntnis der Tragweite des Hindernisses mitzuteilen.
2. Das gleiche Rücktrittsrecht steht der **disynet GmbH** zu, falls der Käufer zahlungsunfähig wird oder in Konkurs fällt. Auch hier bestehen keine Schadensersatzansprüche des Käufers wegen des Rücktritts.
3. Soll die bestellte Ware vom Kunden in ein ausfuhrgenehmigungspflichtiges Land exportiert werden, darf die Vertragserfüllung internationalen bzw. deutschen Bestimmungen der Exportkontrolle, wie beispielsweise Embargos, UN-Resolutionen und EG-Verordnungen sowie der deutschen Ausfuhrliste und dem Außenwirtschaftsgesetz nicht widersprechen. Ferner muss der Kunde Exporteur nach dem deutschen Ausfuhrrecht sein und eventuell erforderliche Genehmigungen für den Export der Ware haben. Ist dies nicht sichergestellt, ist die **disynet GmbH** nicht zur Lieferung verpflichtet.

§ 8 Höhere Gewalt

1. Wenn die **disynet GmbH** an der Erfüllung ihrer Verpflichtung durch den Eintritt von unvorhersehbaren, außergewöhnlichen Umständen gehindert wird, die sie trotz des Falls zumutbarer Sorgfalt nicht abwenden konnte - gleichviel ob im Betrieb der **disynet GmbH** oder bei ihren Unterlieferanten eingetreten, z. B. Betriebsstörung, behördliche Eingriffe, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Roh- und Baustoffe, Energieversorgungsschwierigkeiten - so verlängert sich, wenn die Lieferung oder Leistung nicht unmöglich wird, die Lieferfrist in angemessenem Umfang. Wird durch die oben angegebenen Umstände die Lieferung oder die Leistung unmöglich, so wird die **disynet GmbH** von der Lieferverpflichtung frei.
2. Auch im Falle von Streik und Aussperrung verlängert sich, wenn die Lieferung oder Leistung nicht unmöglich wird, die Lieferfrist in angemessenem Umfang. Wird die Lieferung oder Leistung unmöglich, wird die **disynet GmbH** von ihrer Lieferverpflichtung frei. Verlängert sich in den o. a. Fällen die Lieferzeit oder wird die **disynet GmbH** von ihrer Lieferverpflichtung frei, so entfallen etwaige hieraus abgeleitete Schadensersatzansprüche des Käufers. Treten die vorgenannten Umstände beim Käufer ein, so gelten die gleichen Rechtsfolgen auch für seine Abnehmerverpflichtung.
3. Auf die hier genannten Umstände kann sich die **disynet GmbH** nur berufen, wenn sie den Käufer unverzüglich benachrichtigt.

§ 9 Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der **disynet GmbH**.
2. Der Gerichtsstand für alle aus dem Verhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entstehenden Rechtsstreitigkeiten bestimmt sich nach dem Sitz der **disynet GmbH**, nach deren Wahl auch durch den Sitz des Käufers.

§ 10 Rechtswirksamkeit und Ergänzung des Vertrages

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen oder sollte ein wesentlicher Teil dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig sein oder werden oder sollte der Vertrag lückenhaft sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. An die Stelle der nichtigen Teile tritt eine zumutbare Regelung, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Teile entspricht oder ihnen am nächsten kommt.

Andere Vertragslücken sind nach billigem Ermessen auszufüllen.